

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer der Fahrradausfahrt Cycling Paradise Sylt 2024 (Teilnehmer-AGB)

Stand: 1.12.23

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

1. Geltung der AGB Teilnehmer, Begrifflichkeiten

- 1.1. Das Cycling Paradise Sylt 2024 (**Veranstaltung**) ist ein Vintage Rennrad Event, bestehend aus einem zentralen Eventgelände im und am Kursaal³ in Wenningstedt/Sylt (**Eventgelände**) und einer Fahrrad-Ausfahrt (**Ausfahrt**), mit Oldtimer-Rennräder (Fahrräder vor 1990 aus Stahl) im öffentlichen Straßenverkehr entlang einer ausgeschilderten Strecke über die Insel Sylt, samt Verpflegungsstationen (**Strecke**).
- 1.2. Die Teilnehmer-AGB gelten zwischen dem Inhaber einer Anmeldebestätigung (**Teilnehmer**) und der Veranstalterin, der CYCLING PARADISE GmbH (**Veranstalter**). Die Teilnehmer-AGB gelten insbesondere auf dem Eventgelände, auf der Strecke und während der gesamten Ausfahrt.

2. Voraussetzungen

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Veranstaltung mindestens 18 Jahre alt sind (Volljährige).
Minderjährige (unter 18 Jahre) benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters, die bei der Akkreditierung vor Ort vom gesetzlichen Vertreter persönlich und gegen Vorlage seines gültigen Ausweises abgegeben werden muss.
- 2.2. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausfahrt ist eine ordnungsgemäße Anmeldung (**Ticket**) über den Ticketshop (Ticket-Kauf) auf www.cyclingparadise.com. Diese beinhaltet das vollständige und wahrheitsgetreue Ausfüllen der Teilnehmer-Daten, die Anerkennung dieser " Teilnehmer-AGB", der „Ausschreibung für das Cycling Paradise Sylt 2024“ (**Ausschreibung**) und des „Reglement Cycling Paradise Sylt 2024“ (**Reglement**) sowie die vollständige Bezahlung des Ticketpreises und aller anfallenden Gebühren.
- 2.3. Die Startberechtigung (Erhalt der Startunterlagen inkl. offizieller Startnummer) setzt eine ordnungsgemäße Akkreditierung vor Ort voraus. Die Akkreditierung kann nur mit einem gültigen, mit einem Namen versehenen Ticket und in Verbindung mit einem entsprechend gültigen Lichtbildausweis erfolgen.

3. Obliegenheiten

- 3.1. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Rechte und Pflichten dieser Teilnehmer-AGB, der Ausschreibung und des Reglements ausdrücklich an. Diese sind jederzeit auf der Homepage des Veranstalters unter www.cyclingparadise.com abrufbar und einsehbar.

- 3.2. Mit der Akkreditierung vor Ort erkennt der Teilnehmer die ihm ausgehändigten Teilnehmerinformationen (inkl. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen) und die Hausordnung ausdrücklich an.
 - 3.3. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausfahrt selbst, gegebenenfalls nach Arztkonsultation, zu beurteilen.
 - 3.4. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet für eine einwandfreie und verkehrstaugliche Ausrüstung zu sorgen.
 - 3.5. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet den Hinweisen in der Ausschreibung, den Regeln im Reglement sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach der Ausfahrt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung durch den Veranstalter führen.
4. Abschluss des Vertrages
- 4.1. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter dar und ist ausschließlich online über den Ticketshop unter www.cycling-paradise.com möglich. Anmeldungen per E-Mail, Post oder Telefax können nicht angenommen werden.
 - 4.2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet bei Anmeldung seinen richtigen und vollständigen Namen und sein Geburtsdatum anzugeben.
 - 4.3. Nach Eingang der Startgebühr beim Veranstalter erhält der Teilnehmer eine offizielle Anmeldebestätigung (Ticket) per E-Mail, mit der der Teilnahmevertrag zustande kommt.
5. Tickets, Weiterverkaufsverbot
- 5.1. Die Tickets der Veranstaltung werden vom Veranstalter über den TicketserviceAnbieter EVENTIX vertrieben. Für den Erwerb der Tickets gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVENTIX B.V., die jederzeit unter www.eventix.io abrufbar und einsehbar sind.
 - 5.2. Mit der erfolgreichen Anmeldung erwirbt der Teilnehmer ein personalisiertes Teilnahmerecht, das ausschließlich für denjenigen Ticketinhaber gilt, auf dessen Name dieses Ticket gekauft wurde und dessen Name in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Ticket eingetragen ist.
 - 5.3. Der Erwerb und Weiterverkauf von Tickets zu gewerblichen Zwecken ist nicht zulässig.
 - 5.4. Bis zur vollständigen Zahlung bleiben die Tickets Eigentum des Veranstalters.
 - 5.5. Bei Verlust des Tickets erfolgt kein Ersatz.
 - 5.6. Die Tickets sind digitale Tickets und werden dem Teilnehmer digital per E-Mail übermittelt.
 - 5.7. Jeder Teilnehmer kann sich nur einmal pro Veranstaltung anmelden. Bei mehrfacher Anmeldung ein- und derselben Person werden diese nur einmalig gezählt, ein Anspruch auf einen zweiten oder mehrere Startplätze entsteht nicht.
6. Warenbestellung

- 6.1. Sollten bei der Anmeldung durch den Teilnehmer Waren als Zusatzleistung bestellt werden, gelten dafür die jeweils für Warenbestellungen gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Zahlung

- 7.1. Teilnehmer können per Sofort-Überweisung, per PayPal oder mit Kreditkarte (VISA- oder Master Card) zahlen.
- 7.2. Wird der Betrag mangels Deckung des Kontos oder Widerruf des Teilnehmers nicht eingelöst oder rückbelastet (Storno), ist der Veranstalter berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit den Kosten des Rücktritts zu belasten. Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers.

8. Akkreditierung

- 8.1. Ausschließlich gegen Vorlage des Tickets (ausgedruckt oder digital) und gegen Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses erhält der Teilnehmer seine Startunterlagen bei der Akkreditierung vor Ort. Die Startunterlagen können nicht zugesandt werden.
- 8.2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- 8.3. Minderjährige Teilnehmer müssen in Anwendung von §108 Abs. 1 BGB durch den gesetzlichen Vertreter eine Einwilligung bei der Akkreditierung abgeben. Diese Einwilligung muss vom gesetzlichen Vertreter persönlich vor Ort und gegen Vorlage seines gültigen Ausweises geleistet werden.

9. COVID-19-Pandemie

- 9.1. Für den Teilnehmer gelten am Tag der Veranstaltung und am Tag der Akkreditierung die dann geltenden behördlichen Gesundheits- und Sicherheitsregeln zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundes, des Landes Schleswig-Holstein und die vom Veranstalter nach eigenem Ermessen zusätzlich erweiterten Maßnahmen. Kurzfristige Änderungen sind möglich.
- 9.2. Um mögliche amtliche Teilnahmevoraussetzungen zur Teilnahme an Veranstaltungen zu erfüllen, verpflichtet sich der Teilnehmer diese Voraussetzungen (z.B. PCR Eingangs- oder Ausgangstestung, Antigenschnelltest, etc.) auf eigene Kosten und Rechnung zu erfüllen.
- 9.3. Der Teilnehmer erklärt sich bereit einen möglicherweise notwendigen digitalen oder analogen Anamnesebogen über den eigenen Gesundheitszustand dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen, soweit dies auf Grund von öffentlichrechtlichen Vorschriften erforderlich ist.
- 9.4. Der Teilnehmer erklärt sich bereit eine digitale oder analoge Auskunft ggf. über einen automatisierten Datenabgleich über Impf- und oder Teststatus zu erteilen.

9.5. Das Risiko dem Coronavirus ausgesetzt zu sein, besteht an jedem öffentlichen Ort, an dem sich Menschen befinden. COVID-19 zeichnet sich durch eine rasche Übertragung des Coronavirus mit hoher Ansteckungsgefahr aus, die zu verschiedenen Krankheiten und Symptomen führen kann, bis hin zu bleibenden Schäden und zum Tod. Laut den staatlichen Einrichtungen zur Krankheitsüberwachung und -prävention und der Weltgesundheitsorganisation, sind insbesondere ältere Personen und solche mit Vorerkrankungen besonders gefährdet. Durch die Anmeldung zur Teilnahme übernimmt der Teilnehmer freiwillig alle Risiken in Bezug auf die Ansteckung im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Zur Sicherheit aller Teilnehmer verpflichtet sich jeder Teilnehmer solche Daten mitzuteilen, deren Verarbeitung auf Grund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erforderlich sind, z.B. eine Erklärung über seine Kontakte in Bezug auf mit COVID-19-infizierten Personen.

10. Rücktritt / Distanzänderung / Ersatzteilnehmer

10.1. Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der Ticket-Servicegebühren ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10.2. Der Teilnehmer kann nach Erhalt seiner offiziellen Anmeldebestätigung bis einschließlich 30. August 2024 einen Ersatzteilnehmer benennen (Umschreibung des Tickets und Übertragung des Teilnahmerechts auf einen Dritten). Für jeden Ersatzteilnehmer wird eine Ummeldegebühr von 15,00 € fällig, die vom ursprünglichen Teilnehmer zu tragen ist. Die Teilnehmer-AGB und alle sonstigen vertraglichen Bindungen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter im Hinblick auf die Veranstaltung gelten auch für den Ersatzteilnehmer, insbesondere die Ausschreibung, das Reglement und die bei der Akkreditierung ausgehändigten Teilnehmerinformationen sind vom Ersatzteilnehmer zu beachten.

11. Ausfall der Veranstaltung / Nichtantreten

11.1. Cycling Paradise Sylt 2024 wird grundsätzlich bei jeder Witterung durchgeführt. Sollten die Witterungsumstände jedoch Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit für Teilnehmer, Besucher, Künstler oder Personal befürchten lassen, wird die Veranstaltung abgesagt, abgebrochen oder unterbrochen. In diesem Falle sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dem Veranstalter kann ein Verschulden zur Last gelegt werden.

11.2. Muss die Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Anordnung wegen des Covid 19-Virus abgesagt werden, gilt die vorstehende Ziffer 11.1. entsprechend. Sie gilt ebenfalls, wenn der Veranstalter nach Abwägung aller Umstände selbst zu der Einschätzung gelangt, die Veranstaltung absagen zu müssen, insbesondere wegen Gefahr für Leib und Leben der an der Veranstaltung beteiligten Personen oder Teilnehmer, aufgrund von Einreise- und Anreisebeschränkungen oder auch wegen Vertragskündigungen durch Dritte, für die der Veranstalter keinen Ersatz findet.

- 11.3. Wird die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, bestehen keine Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter für Kosten oder Aufwendungen, die dem Teilnehmer entstanden sind.
- 11.4. Bei einem Nichtantritt des einzelnen Teilnehmers verfällt jeglicher Anspruch des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter.
- 11.5. Sollte Cycling Paradise auf Grund von kommerziellen Gründen nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer den Kaufpreis für das Ticket zurück

12. Haftung

- 12.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren einer RennradAusfahrt, die im öffentlichen Straßenverkehr durchgeführt wird (es gilt zu jeder Zeit die Straßenverkehrsordnung (StVO)), bekannt sind.
- 12.2. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 12.3. Von der vorstehenden Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 12.2 unberührt bleibt die Haftung des Veranstalters für anfängliche Unmöglichkeit und für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.
Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet der Veranstalter jedoch nur, wenn ihm das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit soweit nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von der vorstehenden Beschränkung unberührt.
- 12.4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer, die ihm nicht zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.
- 12.5. Die Teilnahme an der Ausfahrt Cycling Paradise Sylt 2024 setzt voraus, dass der Teilnehmer gesund, in guter körperlicher Verfassung und daher in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen. Für das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- 12.6. Im Falle von Änderungen der Veranstaltung (Streckenführung, Programmpunkte, etc.) hat der Teilnehmer keine Ansprüche gegen den Veranstalter, solange Änderungen in einem gewissen Rahmen bleiben und der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt.
- 12.7. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

12.8. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -Beschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstalters für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen und für die persönliche Haftung seiner Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

13. Datenerhebung- und Verwertung

13.1. Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.

13.2. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte berechtigt sind, im Rahmen der Veranstaltung Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Teilnehmer ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise für die Zwecke der Bewerbung sowie Vermarktung der Veranstaltung und der Berichterstattung über die Veranstaltung in allen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere im Internet und auf Ton- und Bildtonträgern. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der DSGVO werden eingehalten.

13.3. Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine Daten für eventbezogene Mailings genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer kann dieser Nutzung nachträglich schriftlich widersprechen.

13.4. Jeder Teilnehmer hat ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenn Sie weitere Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, kontaktieren Sie bitte den Veranstalter unter teilnehmer@cycling-paradise.com. Gleiches gilt für Auskünfte, Sperrung, Lösungs- und Berichtigungswünsche hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten sowie Widerrufe erteilter Einwilligungen.

13.5. Für weitere Hinweise und Regelungen in Bezug auf die Verarbeitung der persönlichen Daten des Teilnehmers hat der Veranstalter eine separate Datenschutzerklärung verfasst, der der Teilnehmer bei der Anmeldung zustimmen muss, und auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

14. Anwendbares Recht / Salvatorische Klausel 14.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

14.2. Es gelten diese Teilnehmer-AGB, die Ausschreibung und das Reglement in der jeweils gültigen Fassung. Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen vorzunehmen. Änderungen kann widersprochen werden. Ein Widerspruch muss fristgerecht binnen einer Frist von einem Monat schriftlich beim Veranstalter eingehen.

14.3. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Teilnehmer-AGB unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

15. Veranstalter

Veranstalter ist die:

CYCLING PARADISE GmbH

Hohenlindenerstr 4 · 85560 Ebersberg sylt@cycling-paradise.com

Geschäftsführung: Lars Bendix Düysen



Handelsregister HRB 172963
Amtsgericht Hamburg
USt-IdNr.: DE350046733
St.-Nr.: 43/713/01637